

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juli 2012

760. Strassen (Waffenplatz Zürich-Reppischthal, Birmensdorf, Strasseninstandsetzung)

Die Stierlibergstrasse zwischen dem Kasernenareal und der Ausbildungsanlage Stierliberg (Weiler Grossmatt) wurde 1982/83 gebaut und ist sanierungsbedürftig. Die bituminösen Oberbauten (Belagsschichten) sind am Ende ihrer Gebrauchsduer angelangt. Wilde Netzrisse – oberflächennah und durchgehend über die gesamte Belagsstärke –, Ablösungen von Belagsschichten und lokal ausgeprägte Ablösungen der talseitigen Belagsränder in Hanglage prägen den heutigen Zustand dieser Bergstrasse.

Unterhalts- und instandsetzungspflichtig ist der Kanton als Eigentümer der Strasse (§ 26 Abs. 1 Strassengesetz, Art. 26.2 Waffenplatzfinanzvertrag vom 10. Februar 1983).

Die Instandsetzung hat zum Ziel, den Zustand der bestehenden Strassen für die nächsten 30 bis 50 Jahre zu sichern bzw. zu erhalten und den jährlichen Unterhaltsaufwand möglichst gering zu halten. Es stehen folgende Massnahmen an:

- Belagsinstandsetzung;
- Instandsetzung und Erneuerung der Randabschlüsse;
- Verbesserung der Fussgängersicherheit;
- Ersetzen der bestehenden Roste, Freilegung und Sicherung der Kontrollschanze (Oberflächenwasser);
- Ertüchtigung der Geröllstreifen (Hangentwässerung);
- Einbau von Drahtgitterelementen;
- Strassenmarkierung.

Mit der Umsetzung der vom Tiefbauamt empfohlenen Massnahmen besteht die Möglichkeit, Teile der bestehenden Belagsschichten im Objekt zu belassen und die vorhandene Restlebensdauer auszunutzen. Der sogenannte Teilersatz (schichtweise Instandsetzung als Kombination von alten und neuen Belagsschichten) ist eine kostengünstige Alternative zum Totalersatz aller Schichten zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Zusammenhang mit der Strasseninstandsetzung wird die Beleuchtung örtlich angepasst und es wird die Kabelrohranlage erweitert, um im Bereich einer Haarnadelkurve eine aktive Signalisation zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde nach einem Submissionsverfahren (Einladungsverfahren) eine Spezialfirma mit der Projektierung und der Sicherstellung der Baumassnahmen (einschliesslich Submission) dieser Strasseninstandsetzung beauftragt. Die Ingenieurleistungen betragen Fr. 98 500 (einschliesslich MWSt).

Für die Instandsetzung der 2700 m langen Bergstrasse ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Projektierungskosten (einschliesslich Sicherstellung Baumassnahmen)	98 500
Instandsetzungskosten (gemäss Kostenvoranschlag vom 21.6.2012):	2 440 000
davon Bauarbeiten	1 849 000
davon Nebenarbeiten	404 000
davon Technische Arbeiten	187 000
Total (einschliesslich MWSt)	2 538 500

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 538 500 zulasten der Investitionsrechnung Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, Konto 5019 0 00000, Anpassungen Strasse an A XXI, Vorhaben unter der Referendumsgrenze, zu bewilligen.

Die Ausgabe ist im Budget 2012 (Fr. 691 000) und im KEF 2012–2015, Planjahr 2013 (Fr. 1 847 500), enthalten. Die Folgekosten beschränken sich auf die üblichen Kapitalfolgekosten für Abschreibungen von jährlich Fr. 102 000 und für kalkulatorische Zinsen von jährlich rund Fr. 60 000.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Stierlibergstrasse (Verbindung Kasernenanlage – Ausbildungsanlage Grossmatt) in der Länge von 2700 m auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 538 500 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand: 16. April 2012)

– 3 –

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi